

Wirtschaftsdienst

Weltwirtschaftliche Nachrichten

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv an der Universität Hamburg in Verbindung mit dem Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel

Heft 10
XV. Jahrgang

Anschrift für Verlag Wirtschaftsdienst, G. m. b. H., und Schriftleitung: Hamburg 36, Poststr. 19 / Fernruf: C 4 Dammtor 5472 und 5951 / Tel.-Adr.: Weltarchiv Hamburg / Postscheckkonto: Hamburg 12842 / Bankkonto: Deutsche Bank Filiale Hamburg
Bezugspreis viertelj. 12 RM / Buchhändlerische Auslieferung durch Friederichsen, de Gruyter & Co. m. b. H., Hamburg 36

*Wirtschaftspolitische Gedanken, die in Aufsätzen und Berichten des „Wirtschaftsdienst“ entwickelt werden, stehen allein unter der Verantwortung der Verfasser. Sie stellen keine Meinungsäußerungen der Herausgeber dar.
Die Verantwortung für die „Anmerkungen“ trägt die Schriftleitung.*

Völkerbundsanleihen zur Sicherung des Weltfriedens

Zum Entwurf eines Völkerbundsabkommens über finanzielle Unterstützung

Von John Maynard Keynes (Cambridge)

Auf der 10. Tagung des Völkerbundes im September vergangenen Jahres war der Entwurf eines sogenannten Abkommens über finanzielle Unterstützung Gegenstand einer vorläufigen Erörterung. Er wird jetzt von Ausschüssen des Völkerbundes weiter beraten, damit er bei späterer Gelegenheit wieder vorgelegt werden kann. Die Öffentlichkeit schenkt ihm indessen wenig Beachtung. Es mag sein, daß der Titel dieses Vorschlages nichts verspricht, was die Allgemeinheit interessieren könnte. Was aber auch der Grund sein mag, jedenfalls hat sich die Presse mit dem Projekt sehr viel weniger beschäftigt, als es seiner ungeheuren Bedeutung entsprechen würde. Denn es stellt einen der wichtigsten praktischen Vorschläge dar, die je vor den Völkerbund gekommen sind. Ich will deshalb versuchen, seine Tragweite zu umreißen.

Man dem Augenblick an, als die Idee des Völkerbundes konzipiert wurde, ist die Frage von fundamentaler Bedeutung gewesen, welche Zwangsmittel der Völkerbund einsetzen könnte, um die Durchführung seiner Entscheidungen zu erzwingen. Es war indessen so schwierig, eine befriedigende Lösung zu finden, daß die Freunde des Völkerbundes verständlicherweise dazu neigten — im Streben, das sich in den Bestimmungen des Völkerbunds-Paktes widerspiegelt —, die Frage, wie der Bund letzten Endes seinen Willen durchsetzen soll, zurückzustellen. Einige sind der Meinung gewesen — ich denke, daß diese Ansicht ihre hauptsächlichsten Anhänger in Frankreich gefunden hat —, daß die Schaffung einer bewaffneten internationalen Truppe sich letzten Endes unumgänglich erweisen würde. Die Engländer haben aber die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Blockade bevorzugt, mit deren Hilfe die übrigen Mächte ihre Autorität gegen einen Staat zur Geltung bringen würden, den der Völkerbund als den Angreifer bezeichnet hat. Die schwerwiegenden Bedenken gegen eine bewaffnete internationale Truppe liegen auf der Hand. Selbst abgesehen von den damit verbundenen Aufwendungen in Friedenszeiten ist kaum anzunehmen, daß die praktischen Hindernisse überwunden werden können. Was die wirtschaftliche Blockade angeht, so ist einzuwenden, daß sie von seiten solcher Völkerbundsmitglieder, die von dem Streit nur wenig betroffen werden, ein größeres Maß militärischen Aufwandes erfordern könnte, als diese bereit wären, im voraus zu versprechen oder im

gegebenen Falle einzusetzen. Denn in heutigen Zeiten könnte eine wirtschaftliche Blockade, so begrenzt sie immer in ihrem Ausdehnungsbereich sein mag, kaum durch friedliche Mittel allein erzwungen werden.

Das große Aktivum des neuen Vertragsentwurfes liegt nun darin, daß er die negativen Heilmittel zugunsten der positiven aufgibt und, anstatt zu versuchen, den Angreifer zu bestrafen, sich darauf beschränkt, der beleidigten Partei positive Unterstützung friedlichen Charakters zu gewähren. Im einzelnen handelt es sich um folgendes:

Das Projekt der finanziellen Unterstützung sieht vor, daß zuvor ein definitiver Plan ausgearbeitet werden sollte, der den Völkerbund ermächtigt, im Falle eines Konflikts der Partei, die als die angegriffene betrachtet wird, mit der geringstmöglichen Verzögerung ausländische Finanzhilfe anzubieten. Es ist ein wesentlicher Punkt des Vorschlages, daß die Grundzüge der finanziellen Unterstützung zuvor in der bestimmtesten Art und Weise festgelegt werden sollten, damit sich nicht die Notwendigkeit ergibt, mit den verschiedenen garantierenden Parteien in Verhandlung zu treten, wenn der Konflikt bereits in Sicht ist und damit bei der Gewährung der tatsächlichen Unterstützung keine Zweifelsfragen und unnötigen Verzögerungen sich ergeben.

Das Projekt sieht deshalb vor, daß der Völkerbundsrat ermächtigt werden soll, eine internationale Anleihe auf den führenden Kapitalmärkten der Welt aufzulegen, die von denjenigen Mitgliedern des Völkerbundes, die sich dem Plan anschließen (denn es ist für das Projekt nicht wesentlich, daß sich alle Mitglieder des Völkerbundes daran beteiligen), im Verhältnis ihrer normalen Beiträge zum Völkerbund zu garantieren wäre. Um die finanzielle Sicherheit der Anleihe noch weiter zu erhöhen, ist vorgeschlagen worden, daß die Garantie der beteiligten Mitglieder des Völkerbundes, die sich für jedes Land auf einen bestimmten Prozentsatz der Anleihe beschränken würde, durch eine Ausfallgarantie von seiten der finanziell stärkeren Mitglieder, von denen jedes eine bestimmte Quote übernehmen würde, zu ergänzen wäre, so daß sich in dem Falle, daß eines der finanziell schwächeren Mitglieder des Völkerbundes mit seiner Garantie im Rückstand bleibt, die finanziell stärkeren Mitglieder diese Verbindlichkeit übernehmen würden. Die Völkerbundsanleihe würde also in erster Linie mit

der Garantie des Schuldnerlandes ausgestattet sein, so dann mit der Garantie der verschiedenen Völkerbundsmitglieder, die sich an dem Abkommen beteiligen und schließlich bei einem unvorhergesehenen Zwischenfall mit einer Ausfallgarantie von seiten der finanzkräftigen Mitglieder. Die zu emittierende Anleihe würde demnach ohne Zweifel erstklassig sein; sie könnte selbst in einer gespannten Atmosphäre zu vernünftigen Kursen placiert werden.

Nachdem alles dies zuvor festgelegt worden ist, nachdem also jede Vertragspartei sich mit ihrer Quote einverstanden erklärt hat und nachdem der Gesetzestext in seiner endgültigen Form bis zum letzten Wort klar gestellt worden ist, so daß die Anleihe unmittelbar nach der Entscheidung des Rates lanciert werden kann, soll der Rat absolute Freiheit darüber haben, die Unterstützung nicht nur im tatsächlichen Kriegsfall zu gewähren, vielmehr soll (nach dem Wortlaut) „die in diesem Abkommen vorgesehene finanzielle Unterstützung in jedem Falle von Krieg oder Kriegsgefahr gewährt werden, in dem der Völkerbundsrat entscheidet, daß, als Maßnahme zur Wiederherstellung oder Sicherung des Friedens der Nationen, eine solche Unterstützung einer Hohen Vertragsschließenden Partei, die in den Krieg oder in die Kriegsgefahr verwickelt ist, zugebilligt werden sollte“. Das heißt, daß die Fälle, in denen finanzielle Unterstützung gewährt werden kann, weder mit einer Klausel des Völkerbunds-Paktes, noch mit einem der Kriterien aggressiven Verhaltens, wie sie in dem unheilvollen Protokoll aufgeführt werden, in Zusammenhang gebracht werden. Der vorliegende Vorschlag ist umfassender. Es wird ganz allgemein in das Ermessen des Rates gestellt, finanzielle Unterstützung jeder durch Kriegsgefahr bedrohten Partei, die er für schutzbedürftig hält, zu gewähren.

Der schwächste Punkt des Planes liegt in der Bestimmung, die, wie ich glaube, in dem gegenwärtigen Entwicklungsstadium des Völkerbundsgedankens unvermeidlich ist, nämlich darin, daß die finanzielle Unterstützung nur auf Grund eines einstimmigen Votums des Rates gewährt werden kann, das heißt einstimmig mit Ausnahme der Parteien, die an dem Konflikt aktiv beteiligt sind. Vom praktischen Standpunkt würde es natürlich viel besser sein, wenn eine solche Unterstützung auf Grund einer qualifizierten Mehrheit, etwa einer Zweidrittel-Mehrheit, gewährt werden könnte. Denn, wie die Außenpolitik nun einmal beschaffen ist, kann niemals Gewißheit darüber bestehen, daß die Parteien, die an dem Konflikt aktiv beteiligt sind, in dem Rate nicht ihre Freunde haben, die in zweiter Linie beteiligt sind, und die ihre Stellung ausnutzen, um die Aktion zu verhindern. Betrachtet man den Vorschlag jedoch als einen ersten Schritt, so möchte ich sagen, daß das Erfordernis der Einstimmigkeit klug sein kann, obwohl der Wert des Planes erheblich größer sein würde, wenn die Maßnahmen im Einklang mit dem überwiegenden, wenn auch nicht einstimmigen Votum der öffentlichen Meinung ergriffen werden könnten.

Der Vertragsentwurf sieht davon ab, diese Kompetenzen des Völkerbundsrates auf einen ziffernmäßigen Höchstbetrag an finanzieller Unterstützung zu begrenzen. Das soll in einem späteren Stadium vereinbart werden. Aber

augenscheinlich wird es nicht die Mühe lohnen, einen ausgeklügelten Mechanismus der vorgeschlagenen Art aufzubauen, wenn nicht an eine ziemlich erhebliche Summe gedacht wird. Wir wollen davon ausgehen, daß der Höchstbetrag, über den der Völkerbundsrat nach diesem Abkommen verfügen können, bei 50 Mill. £ oder 1 Milliarde RM liegt. Wie wir sofort zeigen werden, würde dies für praktische Zwecke eine sehr große Summe sein. Aber die tatsächliche Last, die sie jedem der Garanten auferlegen könnte, würde äußerst mäßig sein. Zu 6 % für Zinsen und Tilgung würde der jährliche Dienst von 50 Mill. £ insgesamt 3 Mill. £ oder 60 Mill. RM betragen. Aber selbst in dem Falle, daß die Schuldnerländer mit dem ganzen Betrag im Rückstande bleiben, würde sich die Last auf eine große Anzahl von Ländern verteilen, so daß der tatsächliche Betrag, für den ein Land, das ein Zehntel der Anleihe-summe garantiert hat, schlimmstenfalls aufzukommen hätte, nicht mehr als 300 000 £ oder 6 Mill. RM betragen würde, eine äußerst belanglose Summe für eine Großmacht, wenn ihre Bereitstellung die Aussichten von Krieg und Frieden entscheidend verändern kann. Andererseits sind 50 Mill. £ eine sehr große Summe im Verhältnis zu den Anforderungen jeder kriegerischen Verwicklung mit Ausnahme eines sehr großen und langandauernden Krieges; ich sollte annehmen, daß unter normalen Verhältnissen viel weniger erforderlich sein würde. Ich möchte dies durch eine Zahl belegen, die die meisten Menschen überraschen wird, die aber, wie ich glaube, überzeugend ist: Der Gesamtbetrag an Anleihen, den Großbritannien während des letzten Krieges in neutralen Ländern, das heißt außerhalb der Vereinigten Staaten, aufgenommen hat, belief sich von Anfang bis zu Ende auf nicht mehr als 42 Mill. £. Es ist leicht, von hier aus zu ermessen, in welchem Grade und mit welcher Wirkung einem kleineren Lande, das durch einen Krieg bedroht wird, durch die Bereitstellung von 50 Mill. £ geholfen werden kann. Ich wage zu behaupten, daß die Möglichkeit einer solchen Unterstützung eine entscheidende Wirkung haben und den Angreifer zwingen würde, sich dem Willen des Völkerbundes zu beugen.

In bezug auf Konflikte zwischen den Großmächten muß zugegeben werden, daß es sich wahrscheinlich als unmöglich herausstellen wird, Waffen dieser Art und überhaupt irgendwelche Zwangsmittel mit Erfolg anzuwenden. Um Kriege zwischen Großmächten zu vermeiden, muß man sich vielmehr hauptsächlich oder vollständig auf moralische Kräfte und auf die Macht der Überzeugung verlassen. Aber stets, wenn es sich um die Möglichkeit von Feindseligkeiten zwischen Mächten zweiter Ordnung handelt, könnte die Erwartung, daß der Völkerbundsrat Unterstützung gewähren wird, und sei es auch nur in der Höhe eines Teilbetrages der obigen Summe, die Angelegenheit nahezu ins Reine bringen. Nur in den Fällen, in denen der Angreifer sein Opfer in einem plötzlichen Ansturm überrennt, bevor eine finanzielle Unterstützung sich auswirken könnte, würde diese Waffe nicht ausreichen. Abgesehen von einer solchen Eventualität würde ein Land zweiter Ordnung, das sich auf Unterstützungen dieses Umfangs verlassen könnte, weitaus im Vorteil sein gegenüber einem anderen Lande, das dazu nicht in der Lage wäre und dessen Kredit auf den internationalen Geldmärkten

durch die bloße Tatsache, daß der Völkerbundsrat sich zu seinen Ungunsten entschieden hat, wesentlich beeinträchtigt sein würde.

Bei Differenzen zwischen Balkanstaaten oder kleineren asiatischen Mächten würde die Machtstellung, die eine Waffe dieser Art dem Völkerbundsrat geben würde, überragend sein. Im Falle von Konflikten in Südamerika würde es wahrscheinlich unklug sein, wenn der Rat seine Maßnahmen ohne das ausdrückliche oder zum mindesten stillschweigende Einverständnis der Vereinigten Staaten ergreifen würde. Aber das ist gleichermaßen der Fall bei jedem Konflikt zwischen südamerikanischen Mächten. Die schwierige Stellung des Völkerbundes in Südamerika gegenüber den Vereinigten Staaten wird jedenfalls durch das Projekt finanzieller Unterstützung keineswegs verstärkt oder weiter kompliziert.

Der Vorschlag stellt demnach ein außerordentlich wirksames Mittel dar, den Entscheidungen des Völkerbundes größeres Gewicht zu verleihen. Er stellt den unvergleichlich viel besseren Weg dar, die Macht des Völkerbundes fühlbar zu machen als etwa eine internationale Land- oder Luftmacht oder Blockaden oder Ausfuhrverbote oder andere diskriminierende Maßnahmen gegen den Angreifer. Andererseits sind die Kosten nicht von einer solchen Höhe, daß sie eine Großmacht auch nur einen Augenblick zu bekümmern brauchten. Tatsächlich könnten diejenigen unter ihnen, denen die Sache des Friedens am Herzen liegt, es sich leisten, einen größeren Anteil als ihre vereinbarte Quote zu übernehmen. Ich empfehle also diesen Plan einer finanziellen Unterstützung als den solidesten Vorschlag zur Sicherung des Friedens, der seit vielen Jahren gemacht worden ist.

Es ist, wie ich gesagt habe, ein soliderer und wichtigerer Vorschlag, als die öffentliche Meinung anzunehmen scheint. Denn es gibt einen allgemeinen Grundsatz der Kriegsfinanzierung, der selten genügend beachtet worden ist, nämlich den, daß ein Land sich und seine Rüstungen während eines Krieges, abgesehen von ausländischer Kapitalhilfe, fast ausschließlich aus dem laufenden Ertrag seiner Arbeit während der Kriegszeit selber unterhalten muß. Gerade das gibt aber der Sicherheit, ausländische Kapitalhilfe in greifbarer Form zu erhalten, eine außerordentliche Bedeutung. Man ist häufig geneigt, das zu übersehen, weil man sich in bezug auf die Möglichkeit, während eines Krieges von dem aus Ersparnissen früherer Jahre gebildeten Vermögen leben zu können, gewissen Illusionen hingibt. Indessen kann, abgesehen von den Auslandsanlagen, die veräußert werden können, nur ein sehr kleiner Teil des aufgespeicherten Vermögens eines Landes für die Zwecke des Krieges nutzbar gemacht werden. Wir sprechen oft davon, daß ein Land sein Vermögen für Kriegszwecke mobilisiert. Das ist völlig korrekt, wenn wir unter Mobilisierung des Vermögens die Nutzbarmachung der produktiven Kräfte eines Landes für Zwecke des Krieges verstehen. Sollte dieser Satz jedoch die Flüssigmachung der tatsächlichen Akkumulation der Vergangenheit zum Zwecke der Bestreitung laufender Ausgaben bedeuten, dann enthält er einen überraschend geringen Grad von Richtigkeit. Glücklicherweise kann sich indessen ein Land, das sich im Kriegszustand befindet, nicht in dem

Maße ruinieren, wie es wohl möchte. Denn das aufgespeicherte Vermögen der Welt besteht hauptsächlich aus Gebäuden, Eisenbahnen, Straßen, Drainagen, bebauten Feldern, Gräben und Hecken. Und nur ein sehr kleiner Teil dieses Vermögens kann während eines Krieges vergeudet werden. Ein Land kann die Unterhaltung dieser Anlagen vernachlässigen und sie etwas rascher verkommen lassen, als es in Friedenszeiten geschehen würde; aber das ist alles. Der tatsächliche Bestand an Gütern aus Kupfer oder einem anderen wichtigen Rohstoff, über den ein Land jederzeit verfügen kann, ist im allgemeinen sehr klein; er kommt im Höchsthalle dem normalen Verbrauch weniger Wochen gleich, so daß durch das Angreifen der Bestände nur eine sehr geringe Erleichterung herbeigeführt werden kann. Folglich besteht im großen ganzen der einzige Überschuß eines Landes, der für den Krieg verfügbar ist, in dem Überschuß seiner Eigenproduktion über seinen unvermeidlichen Eigenverbrauch für andere als Kriegszwecke, nebst den Beträgen, die im Ausland aufgenommen werden können. Wir wissen aus den Erfahrungen des letzten Kriegs, welch eine enorme Aktivität auf wirtschaftlichem Gebiet ein Volk im Vergleich zu normalen Zeiten zu entfalten imstande ist; durch diese außerordentliche Aktivität werden die Dienste, die der Krieg erfordert, bereitgestellt. Aber es gibt immer gewisse Rohstoffe, Lebensmittel und andere notwendige Einfuhrgüter, die nicht auf diese Weise beschafft werden können. Es ist also die Finanzierung des Auslandsbedarfs, die ein Land, das sich im Kriegszustand befindet, in wirkliche Schwierigkeiten verwickeln kann. Der Teil der gesamten Kriegsausgaben, der im Ausland aufgenommen werden muß, mag nicht sehr groß sein, aber er ist von vitaler Bedeutung. Im Falle Großbritanniens wurden während des Krieges etwa sechs Siebentel der Ausgaben durch das Land selber, und zwar hauptsächlich durch seine eigene wirtschaftliche Tätigkeit in der Kriegszeit, aufgebracht, und nur ein Siebentel wurde auf die eine oder andere Art im Ausland geborgt.

Aber dieses eine Siebentel war unentbehrlich, so unentbehrlich, daß es für jemanden, der wie ich mit dem britischen Schatzamt in Verbindung stand, ziemlich auffällig war, daß die Tragweite dieses Problems der Auslandsfinanzierungen die Phantasie unserer Gegner nicht stärker beschäftigte. Es gab einmal eine Zeit im Dezember 1916, wenige Monate bevor Amerika in den Krieg eintrat, als das britische Schatzamt sich den ernstesten Schwierigkeiten gegenüber sah. Das Munitionsprogramm, das im Sommer 1916 befohlen worden war, mußte bezahlt werden und zudem führte eine Häufung verschiedener Umstände einen beängstigenden Ansturm auf die Auslandsguthaben des Schatzamtes herbei. Einen Augenblick lang sah es so aus, als ob unsere Mittel erschöpft wären. Die Guthaben des britischen Schatzamtes in New York waren zu einem bestimmten Termin auf einen Stand gesunken, der nur noch dem Bedarf weniger Tage entsprach. Andere Mittel wurden mobilisiert, der Ansturm ließ für den Augenblick nach und die Schwierigkeit war überwunden. Liest man indessen die Dokumente aus jener Zeit, die von deutscher Seite stammen, so wird es klar, daß unsere außerordentliche Finanzklemme zu jener Zeit den anderen Kriegführenden völlig unbekannt war, obwohl

man sie sicherlich ohne spezielle Kenntnisse hätte konstruieren können. Der finanzielle Zusammenbruch Großbritanniens im Frühjahr 1917 würde außerordentlich ernst gewesen sein, besonders in seiner Rückwirkung auf die Stellung der zahlreichen Alliierten, die wir damals unterstützten. Im Verlauf der Dinge wurde dann das finanzielle Problem vollständig gelöst durch den Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg im Frühjahr 1917. Aber zu jener Zeit hatten wir praktisch unsere letzten für die Zwecke der Auslandszahlungen verfügbaren Reserven zusammengeschart und waren der völligen Erschöpfung unserer Mittel so nahe, daß es notwendig war, innerhalb weniger Stunden nach dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg einen Überbrückungskredit zu erhalten. Somit war vom Standpunkt der Alliierten die finanzielle Unterstützung, die wir von den Vereinigten Staaten im Frühjahr 1917 erhielten, unentbehrlich. Dennoch hat, so erstaunlich es scheinen mag, die Deutsche Regierung nach meiner Kenntnis der Dinge der finanziellen Tragweite des Eintritts der Vereinigten Staaten in den Krieg kein besonderes Gewicht beigemessen. Wie die Dokumente jener Tage zeigen, waren die amtlichen deutschen Stellen, als sie die Frage erörterten, ob es klug sein würde, einen

unbeschränkten Uboot-Krieg einzurichten, sich völlig im klaren darüber, daß sie damit die ernste Gefahr, wenn nicht fast die Gewißheit des Eintritts der Vereinigten Staaten in den Krieg heraufbeschworen. Von verschiedenen Seiten wurde diese Eventualität beleuchtet, es kam aber, soweit man das an Hand der Zeitdokumente beurteilen kann, keiner der Hohen Regierungsstellen Deutschlands der Gedanke, daß das britische Schatzamt sich möglicherweise in akuten finanziellen Schwierigkeiten befinden könnte, daß das ganze Netzwerk der Allianzen durch diese finanziellen Schwierigkeiten in Frage gestellt sein könnte, daß aber das Eingreifen der Vereinigten Staaten alle diese Schwierigkeiten beheben würde.

Man hat den Einfluß der finanziellen Faktoren in Kriegszeiten nicht nur in der Vergangenheit unterschätzt, sondern man tut es auch heute noch ganz allgemein. Wahrscheinlich ist es auf diese Unterschätzung der Bedeutung ausländischer Finanzquellen für die kriegführenden Mächte zurückzuführen, daß der Entwurf eines Abkommens über finanzielle Unterstützung so wenig Beachtung gefunden hat. Dennoch ist es ein Plan, auf dessen Förderung alle Freunde des Friedens ihre Anstrengungen konzentrieren sollten.

Die Problematik der Bausparkassen

Eine Entgegnung von Baurat Weiss (Stuttgart)

In Nr. 47 und 48 des Jahrgangs 1929 dieser Zeitschrift hat Dr. Brockschmidt die für Deutschland neuartige Erscheinung der kollektiven Bausparkassen untersucht und insbesondere das System der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband ins Leben gerufenen öffentlichen Bausparkassen kritisch-ablehnend behandelt.

Die in dieser Kritik erwähnten englischen und amerikanischen Bausparkassen sind Abzahlungsgeschäfte, deren Kapital zu einem starken Bruchteil nicht von den Wohnungsanwärttern stammt, sondern von Sparern, die keine Wohnung, vielmehr eine sichere und hochverzinsliche Geldanlage wünschen. Diese Kassen arbeiten daher in der Regel mit einem normalen, sehr häufig auch mit einem übernormalen Zinssatz. Sie haben meist mehr Geld zur Verfügung als im Wohnungsbau unterbringen können. Eine nennenswerte Wartezeit für Bausparer wird nicht gefordert. Jeder, der die nötige Sicherheit bietet, kann Baugeld haben, und zwar sofort. Die deutschen Bausparkassen sahen sich zu einem unternormalen Zinsfuß gedrängt, weil infolge der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen der durchschnittliche Zinsanteil des im Wohnungsbau angelegten Geldes unternormal ist und die Einkommensverhältnisse der deutschen Lohnempfänger einen Wohnungsaufwand, der der Verzinsung des Baugeldes entspricht, nicht gestatten. Daraus ergibt sich, daß den deutschen Bausparkassen nur solche Geldgeber angehören, die möglichst bald selber Darlehensnehmer für den Wohnungsbau werden wollen.

Dr. Brockschmidt erkennt an, daß es mit Hilfe von kollektiven Bausparkassen möglich ist, Gelder im allgemeinen rascher aufzubringen als dies bei freiem Sparen möglich ist. Er behauptet aber, dieser Vorteil werde sofort wieder illusorisch, weil infolge der notwendigen Sicherheitsvorschriften die Auszahlung im allgemeinen

nicht sofort nach der Zuteilung erfolgen könne. Dr. Brockschmidt ging davon aus, daß im Regelfall der Bausparer das erforderliche Eigenkapital erst durch die kollektive Bausparkasse beschaffen müsse (S. 209).

Nach den „Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes darf die Gesamtbelastung des neu zu erbauenden Hauses durch Hypotheken nicht über 80 % des Bau- und Bodenwertes hinausgehen. Die für den Bau weiter erforderlichen 20 % kann der Bausparer als Eigenkapital besitzen, oder in Form eines Bauplatzes, oder etwa in ungesicherten Darlehen von Verwandten und dergleichen. Auf keinen Fall besteht die Vorschrift, daß der Bausparer die 20 % erst als Sparguthaben bei der kollektiven Bausparkasse selbst angespart haben müsse. Die öffentlichen Bausparkassen nehmen nur Bausparer auf, die für eine reibungslose Durchführung des Vertrages Gewähr bieten. Sie lehnen alle Verträge ab, die für den einzelnen Bausparer keinen Vorteil bilden. Im allgemeinen wird Bausparern, die keinerlei Eigenkapital besitzen, vom Bau eines Eigenheims abzuraten sein. Bei der ältesten öffentlichen Bausparkasse, der Bausparabteilung der Städtischen Sparkasse Stuttgart, die seit 1. April 1928 Einzahlungen entgegennimmt und jetzt 1300 Verträge zählt, sind bis zum Stichtag 30. September 1929 106 Zuteilungen erfolgt. Noch in keinem Falle mußte die Auszahlung deshalb zurückgestellt werden, weil die Sicherheitsanforderungen nicht erfüllt waren. Es ist durchaus berechtigt, die Zuteilungen zunächst ohne nähere Prüfung der Sicherheit zu gewähren. Erst wenn die Auszahlung in Frage kommt, sind die Sicherheiten nachzuweisen. Es hat sich gezeigt, daß es den Bausparern immer gelingt, die Bedingungen für die Auszahlung zu erfüllen, selbst wenn sie bei der Zuteilung noch nicht erfüllt waren. Hier zeigt sich der Haupt-